

In den Fällen, in denen sich Antragsteller zusammenschließen und arbeitsteilig vorgehen, war die Anwendung konspirativer, für Untergrundtätigkeit charakteristischer Arbeitsmethoden feststellbar.

Zur Absicherung nach innen und außen haben diese Personen u. a. folgende Praktiken angewandt:

- Weiterführung der Feindtätigkeit bei Inhaftierung einzelner Täter
So wurden sowohl in den Gruppen in Riesa, Karl-Marx-Stadt sowie in Bischofswerda auch nach der Festnahme einzelner Gruppenmitglieder nach vorheriger Vereinbarung weitere Aktivitäten durchgeführt und insbesondere westliche Massenmedien über die von Sicherheitsorganen durchgeführten Maßnahmen informiert.
- Planmäßige Arbeitsteilung zwischen den einbezogenen Kräften zur Verschleierung des Gesamtumfangs und teilweise des tatsächlichen Charakters der entfalteten Aktivitäten gegenüber Mitwirkenden sowie zur Abdeckung der Organisatoren
- Konspirierung der Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander (Dabei wurden u. a. legendierte Beratungen in Wochenendhäusern und Hausbooten durchgeführt.)
- Auslagerung der im Zusammenhang mit der Straftat entstandenen Materialien zu Personen, die keine Kenntnis von Inhalt und Charakter dieser Schriften haben
- Deponieren von Material bei Bekannten im sozialistischen Ausland, das durch Personen aus der BRD dort abgeholt und veröffentlicht werden soll

Im Zusammenhang mit der gruppenweisen Tatbegehung bzw. Sammlung von Unterschriften unter sogenannte "Petitionen" war im Berichtszeitraum festzustellen, daß einzelne Antragsteller in der DDR, die Unterschriftsaktionen unter Arbeitskollegen oder sonstigen Bürgern in der DDR zur Unterstützung ihres Übersiedlungsvorhabens als aussichtslos ansahen, Unterschriften durch Kontakt-